

Jede Sunntig lüte d'Glogge

Autor(en): **Tanner-Aeschlimann, C.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **29 (1939)**

Heft 14

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-640665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jede Sunntig lüte d'Slogge

Jede Sunntig lüte d'Slogge,
Aber nid gäng ghörsch se du,
Zuesch se mängisch chli vergässe,
Nimmisch zum Lose Zit nid gnue.
Gsehisch no da schnäll öppis z'mache
Wo doch morn no lang wär Zit,
U we d'ändlech möchtisch lose
Het vertönt grad ds Sloggeglüt. —

So git's ou i jedem Läbe:
Stunde, wo de zrugg möchtisch ha.
U für die du, wie bim Lüte,
Dennzermal kei Sinn hesch gha.
Wo d'no einisch möchtisch erläbe
U wo zrugg nie chehre meh;
Hesch vilicht viel Liebs verlore,
Chasch's uf Nerde nümme gseh. — —

Drum, we d'ghörsch am Sunntigmorge
Wo dr Chilche ds Sloggeglüt,
We d'nid sälber chasch dert häre
Nimm zum Lose dir doch Zit.
Uesi liebe Chilcheglogge
Lüte Gott zu Ehre so,
U du weisch nie, gob chasch ghöre
Se am nächschte Sunntig no! —

E. M. Tanner-Meschmann

Konfirmation

Darüber steht nichts in der Bibel, am allerwenigsten ein Gebot. Ueber kirchliche Trauung, kirchliche Beerdigung und Taufe besteht ja auch keine ausdrückliche biblische Weisung. Diese Bräuche haben sich in der christlichen Kirche eingebürgert, ohne daß man etwas stichhaltiges dagegen sagen könnte.

Was der Konfirmationsfeier vorangeht und was ihr nachfolgen muß, ist jedenfalls wichtiger, als die Feier selbst mit ihrem Drum und Dran in der Kirche und im Elternhaus. Ohne vorherigen gründlichen Unterricht und ohne nachfolgende spürbare Wirkung beim Konfirmierten wird die Konfirmation zu einem die Kirche entwürdigenden Schauspiel: der Pfarrer und die Konfirmanden werden zu kirchlichen Schauspielern und die Gemeindeglieder zu Zuschauern ähnlich den Zuschauern im Theater. Ohne Beachtung des Konfirmationsgelübdes wird dieses nachträglich zu einem Meineid gegenüber Gott und Menschen gemacht. Gott läßt schließlich denjenigen nicht ungestraft, der das ihm abgelegte Versprechen nicht hält und es ist nicht gerade ehrenhaft, ein öffentlich abgegebenes Wort zu brechen. Das weiß heute die ganze Welt.

Im Konfirmanden-Unterricht wird die bisher empfangene christliche Unterweisung vertieft. Das kommt einem Befestigen der christlichen Gesinnung und des christlichen Charakters gleich, einem Eintritt in die Kämpferschar bewußter Christen. Die Konfirmation selbst stellt eine Art Wiedertaufe dar, indem erst nach erfolgter Unterweisung des Täuflings das bindende und verpflichtende Jawort ausgesprochen werden kann. Was die Eltern bei der Taufe versprochen, wird nun durch das Kind selbst versprochen und eine Uebertragung christlicher Pflichten und christlicher Verantwortung von den Eltern auf das Kind findet in der Konfirmation statt. Nach der Konfirmation hört aber die christ-

liche Erziehung durch die Eltern nicht auf. Die bis zum Rohbau geförderte Erziehung wird nun vom Kinde wohl selbst übernommen und in der Selbsterziehung fortgeführt, aber die Eltern bekommen dafür erhöhte und wichtigere Aufgaben an dem konfirmierten Kind: sie haben seine Berufsausbildung zu überwachen, haben es durch Wort und Beispiel zu einem künftigen christlichen Ehemann und zu einer wahrhaft christlichen Ehefrau heranzubilden und ihm mit ihren Lebenserfahrungen zur Seite zu stehen. Wo anders sollte sonst ein heranwachsender Mensch seine Schulung zur Ehe bekommen, wenn nicht in einem vorbildlichen Elternhaus und Familienleben?

Ferner muß mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß die von einem guten Konfirmandenunterricht empfangenen Einflüsse und die gefaßten Vorsätze in einem jungen Christen frisch und lebendig sind, sodas die Neukonfirmierten ihre Pflichten ernster nehmen als die Eltern und die Alten. Nach der Konfirmation sollen nicht die Eltern ihre Kinder zu weiterer Teilnahme am kirchlichen Leben aufmuntern und ermahnen müssen, sondern umgekehrt sind die Neukonfirmierten ihren elterlichen und sonstigen Mitmenschen ein nachahmenswertes Beispiel christlichen Eifers für Gottes Sache. Die Kirche ihrerseits hält nicht zurück mit der Erteilung von Aufgaben, die in einer lebendigen Gemeinde von jungen Christen übernommen und durchgeführt werden: gegenseitige Seelsorge durch Anbieten des Bibelwortes, ohne daß Seelsorge ein Leerlauf oder Tagesgeschwätz ist, Werbearbeit für sonntägliche oder wochentägliche kirchliche Veranstaltungen, Mitverkünden des Wortes durch Chorgefang und dramatische christliche Aufführungen, Entfaltung christlicher Liebestätigkeit und christlichen Samariterdienstes, Widerstand gegen alles im öffentlichen Leben, was dem Geiste unseres Herrn das Wirken in dieser Welt verunmöglichen will. S. W. r.